

Berlin, den 19. April 2005

Maßnahmen zur Fortsetzung der Agenda 2010

Maßnahme 13: Verstärkung der Vermittlungsaktivitäten bei unter 25-Jährigen

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 17. März 2005 angekündigt, dass die Vermittlungsaktivitäten für alle jungen Menschen unter 25 Jahren nochmals verstärkt werden sollen. Die Eingliederung arbeitsloser junger Menschen in Ausbildung und Arbeit ist ein politisches Kernziel der Bundesregierung und als gesetzlicher Auftrag ausdrücklich im Hartz IV-Gesetz für junge Menschen verankert, die Arbeitslosengeld II beanspruchen können. Aber nicht nur den Beziehern von Arbeitslosengeld II, sondern allen jungen Menschen, die arbeitslos sind, stehen umfangreiche Hilfen zur Verfügung. Ziel der Bundesregierung ist es, die Dauer der Arbeitslosigkeit junger Menschen bis zum Jahresende 2005 auf unter drei Monate zu senken. Für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung stehen insgesamt etwa 7 Mrd. Euro zur Verfügung.

Maßnahmen

Im Fokus der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen junge Menschen unter 25 Jahren. Es soll künftig vermieden werden, dass junge Menschen überhaupt erst die Erfahrung von Arbeitslosigkeit machen müssen und an passiven Leistungsbezug gewöhnt werden.

Junge Menschen sind daher unmittelbar nach Antragstellung in Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Hier ist erstmals ein Rechtsanspruch für junge Menschen verankert worden. Das Gesetz sieht für junge Menschen eine verstärkte vermittelnde Betreuung vor. 75 Jugendliche werden von einem persönlichen Ansprechpartner betreut, in schwierigen Fällen wird zusätzlich ein Fallmanager eingeschaltet. Bislang

betrug das Betreuungsverhältnis 1:400 und mehr. Diese intensive Betreuung und die umfassenden Hilfsmöglichkeiten des SGB II, die bei Bedarf auch Hilfen bei der Wohnungssuche, Schuldner- und Suchtberatung umfassen, sind die Grundlage dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig gesenkt werden kann.

Zur umfassenden und nachhaltigen Implementation der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende ist der Startschuss für eine Initiative zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit Schreiben vom 22. März 2005 an alle Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften und Kommunalen Träger sowie an die Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit gefallen. Die Bundesagentur für Arbeit hat hierzu den ARGEN ein **Konzept für ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** nach dem SGB II übersandt, das Handlungsempfehlungen zur Anwendung des SGB II bietet. Es ist auf regionaler Ebene offen für Verbesserungen, die gemeinsam von den lokalen Handlungsträgern entwickelt werden können.

Kernelemente des Programms sind

- **der deutlich verbesserte Betreuungsschlüssel 1:75**, der eine intensivere Betreuung und enge Kontaktdichte von längstens 4 Wochen ermöglicht,
- der Abschluss von **Eingliederungsvereinbarungen**, mit denen alle hilfebedürftigen jungen Menschen **umgehend ein geeignetes Angebot** erhalten.
- der **Acht-Punkte-Plan** zur Eingliederung in den Beruf, der den Fallmanagern eine grobe Orientierung für das Vorgehen mit den jungen Menschen gibt und **(8 Punkte: Fallmanagement, Ausbildung, Berufsvorbereitung, Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeit, Arbeitsgelegenheit, Ehrenamt, Modellprojekte)**
- **Leitfäden** in Form von **Handlungsprogrammen** für die Fallmanager, mit denen die Kundengruppen nach dem spezifischen Unterstützungsbedarf differenziert werden (Informations-, Beratungs- und Betreuungskunden) sowie
- **Regionale Jugendkonferenzen**, die von den ARGEN / Agenturen initiiert werden und die Netzwerkbildung für hilfebedürftige Jugendliche unterstützen (Einbindung von Schulen, Kammern, Trägern der Jugendhilfe). Drei Auftaktkonferenzen in Luc-

kenwalde (gehört zu Potsdam), Krefeld und Offenbach haben auf Initiative der BA-Zentrale stattgefunden.

- Im Vordergrund steht eine schnelle Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt. Aktive arbeitsmarktpolitische Leistungen, wie Beratung, Qualifizierung und als ultima ratio Arbeitsgelegenheiten möglichst mit Qualifizierung verknüpft stehen umfassend zur Verfügung.

Für junge Menschen, die Arbeitslosengeld beziehen oder Nichtleistungsempfänger hat die Bundesagentur für Arbeit das Integrationsziel „Integrationen in Ausbildung und Arbeit“ in Zielvereinbarungen über die Regionaldirektionen mit den Agenturen für Arbeit vereinbart. Fast 445.000 junge Menschen wurden nach vorläufigen Zahlen Ende März mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Hilfen gefördert.

In einem gestuften Verfahren werden mit allen **arbeitslosen Jugendlichen** ein umfassendes Profiling erstellt, auf Basis dessen ein verbindliches Integrationsziel festgelegt und eine Ziel-/Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Ausgehend von dem Profiling und der Zielvereinbarung wird ein individuell zugeschnittenes Handlungsprogramm entwickelt und durchgeführt.

Die Maßnahmen zu verstärkten Vermittlungsaktivitäten werden flankiert durch den Nationalen Ausbildungspakt 2004, der dazu beiträgt, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Jährlich werden 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen bereitgestellt und die Verpflichtung der BA, ausbildungsfördernde Maßnahmen, insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, mindestens auf dem Niveau 2003 fortzuführen, gilt weiter.

Das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung (**EQJ-Programm**) steht für alle Jugendlichen zur Verfügung. Es wird zwar ausschließlich über die Agentur für Arbeit abgewickelt, aber Job-Center und Optionskommunen können selbstverständlich auch geeignete junge Menschen zum Berufsberater schicken, der nach Absprache eine Förderung ermöglicht.

Insgesamt stehen für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit alle notwendigen Instrumente und eine Finanzausstattung wie noch nie zuvor zur Verfügung. Jetzt gilt es, die vorhandenen Möglichkeiten so schnell wie möglich vor Ort umzusetzen.